



Budgetbericht

für das

Budget 06
„Jugend und Familie“

Haushaltsjahr:

2003

Stichtag:

30.09.2003

Budgetverantwortlicher:
Fachbereichsleiter Hermann Richter

Budgetbericht per 30.06.2003
für das Budget 06 „Jugend und Familie“

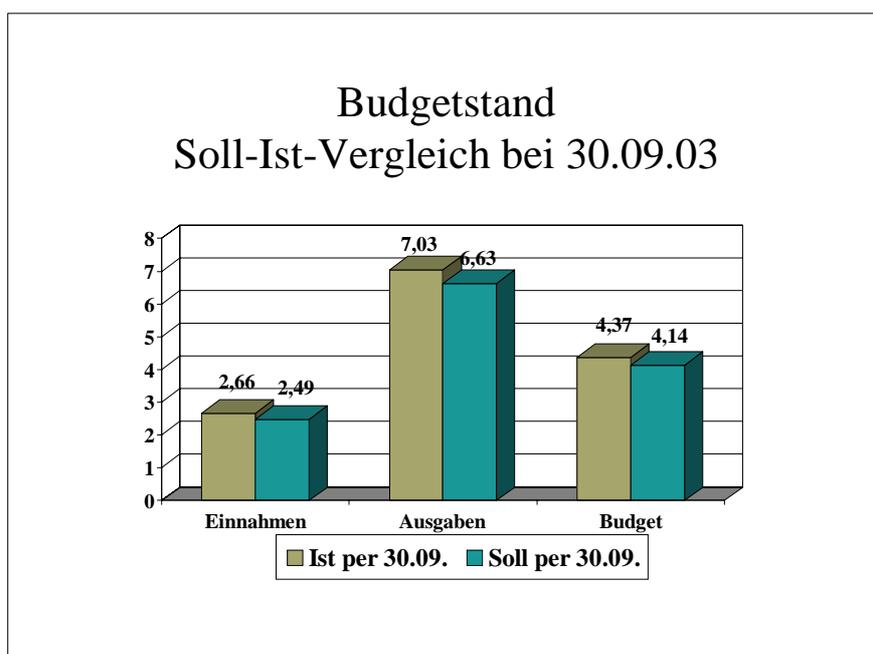
1. Budgetgrunddaten:

1.1	Summe Zuschussbudget	5.618.517 €
1.2	Budgetveränderungen	100.000 €
1.3	Verfügbares Budget	5.518.517 €
1.4	Stand der Budgetrücklage	9.451,34 €
1.5	Übertragene Haushaltsreste, Verwaltungshaushalt	0 €
1.6	Davon inzwischen verausgabt	0 €

2. Entwicklung des Budgets:

	Bezeichnung	Ansatz lt. Haushalts- buch	Ist-Werte zum Berichts- termin	Ist-Werte in Prozent
2.1	Einnahmen	3.324.450 €	2.660.840 €	80%
2.2	Ausgaben	8.842.967 €	7.028.397 €	79%
2.3	Budgetstand	5.518.517 €	4.367.557 €	79%

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Inanspruchnahme von Ansätzen im Umfang von insgesamt 100.000 € bei den Erziehungshilfen reduziert. Das Budget verringerte sich dadurch auf 5.518.517 €.



Als Soll per 30.06. wurde die Hälfte der Jahressummen zugrunde gelegt. Die Grafik zeigt, dass unter Berücksichtigung dieser zeitlichen Zuordnung die

Budgetbericht per 30.06.2003 für das Budget 06 „Jugend und Familie“

Einnahmen um 17.000 € und die Ausgaben um 400.000 € überschritten wurden, so dass der Budgetrahmen per 30.09. um 230.000 € überschritten wurde. Per 30.06. betrug die Überschreitung bei diesem Soll-Ist-Vergleich noch 400.000 €

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Einnahmen und insbesondere die Ausgaben nicht gleichmäßig auf das Haushaltsjahr verteilen. So werden beispielsweise im Bereich der Förderung der Jugendarbeit werden die meisten Zuschüsse erst nach den Sommerferien kassenwirksam. Bei den Erziehungshilfen werden die Leistungen monatlich i. d. R. m voraus fällig, so dass die ermittelten Werte per 30.09. vielfach schon die Zahlungen für den Monat Oktober enthalten.

Einen genaueren Überblick über den Budgetstand vermitteln deshalb die Angaben zu den Schwerpunktaufgaben.

3. Schwerpunktaufgaben:

3.1 Innerhalb des Budgets sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- 3.1.1 Betriebskosten für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen
- 3.1.2 Heimpflege
- 3.1.3 Vollzeitpflege
- 3.1.4 Förderung der Jugendarbeit

3.2 Erledigungsstand der Schwerpunktaufgaben:

3.2.1 Betriebskosten für Kindergärten

Die veranschlagten Haushaltsmittel für die Betriebskosten der Kindergärten und Kindertagesstätten werden nach den aktualisierten Personal- und Sachkosten in einer Größenordnung von 40.000 € nicht ausreichen.

Die Haushaltsansätze wurden ohne Aufschläge nach den gemeldeten Personal- und Sachkosten der Träger der Kindergärten und Kindertagesstätten in Coesfeld kalkuliert. Personalveränderungen führen in den letzten Jahren in der Regel zu höheren Personalkosten. Häufig werden beispielsweise als Vertretungskräfte bei Elternzeiten ältere und damit teurere Berufswiedereinsteigerinnen eingesetzt.

Auch entstehen Mehrkosten durch eine verbesserte Personalausstattung wegen der Übermittagsbetreuung in Tageseinrichtungen. In einem Fall hat beispielsweise das Landesjugendamt nach § 5 Abs. 2 der Betriebskostenverordnung eine zusätzliche Fachkraft anerkannt. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Personalkosten hat die Stadt Coesfeld anteilig zu tragen.

Budgetbericht per 30.06.2003 für das Budget 06 „Jugend und Familie“

Es zeichnet sich ab, dass die anfallenden Mehrkosten evtl. durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen kompensiert werden kann.

Die Kosten für das Produkt Kinderbetreuungsplätze betragen insgesamt rund 5,6 Millionen €. Hieran ist die Stadt Coesfeld mit rund 2,4 Mio. € beteiligt. Das Land übernimmt rund 1,9 Mio. €. Die Elternbeiträge summieren sich auf eine Einnahme von rund 0,9 Mio €. Die Träger übernehmen 0,4 Mio. € der Betriebskosten.

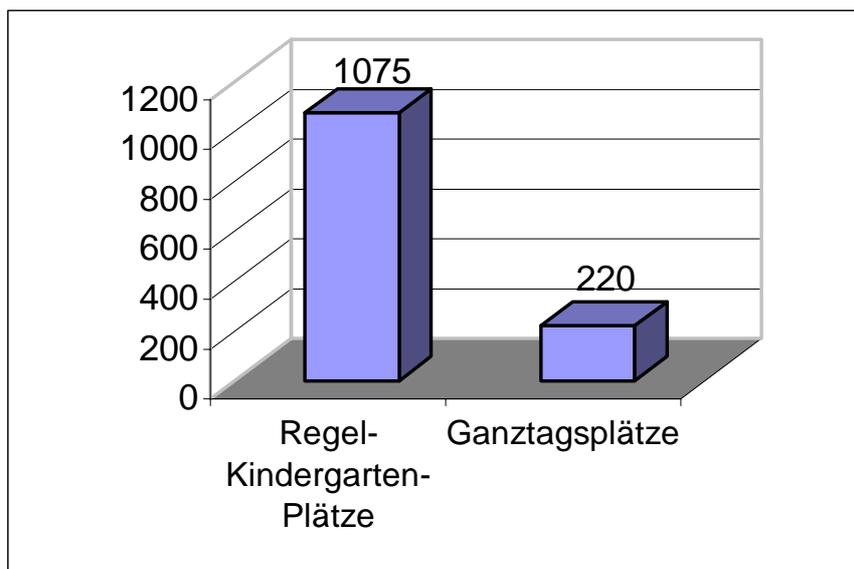
Die Aufwendungen entstehen für 1.295 Plätze nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder –GTK-; davon entfallen 1.247 Plätze auf Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, 28 Plätze auf unter 3jährige Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen und 20 Plätze auf schulpflichtige Kinder in großen altersgemischten Gruppen. Außerhalb des GTK's bietet die family-Kita in Lette eine kleine altersgemischte Gruppe an (15 Plätze).

Die durchschnittlichen Betriebskosten für einen Platz betragen pro Monat 360 €. Hiervon entfallen (durchschnittlich) auf

die Stadt Coesfeld	155 €
das Land Nordrhein-Westfalen	122 €
die Eltern	58 €
und auf die Träger	25 €

Von den Plätzen insgesamt 1.295 Plätzen sind 1.075 oder 83 % sog. Regel-Kindergartenplätze und 220 oder 17 Prozent Ganztagsplätze (mit Übermittags-Betreuung).

Budgetbericht per 30.06.2003 für das Budget 06 „Jugend und Familie“



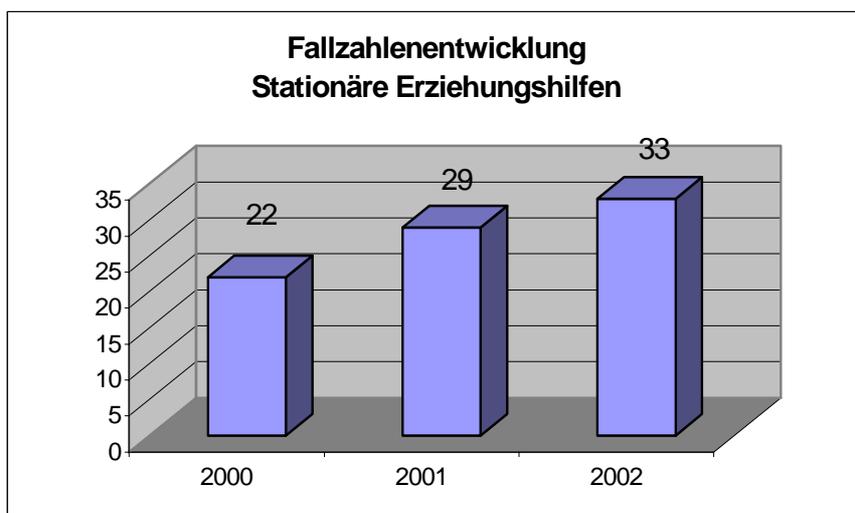
3.2.2 Heimpflege

Die veranschlagten Haushaltsmittel für die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen werden nicht ausreichen. Unter Berücksichtigung der gesperrten Mittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zeichnet sich eine Mehrausgabe von 220.000 € ab. Per 30.06.2003 wurde diese Überschreitung noch mit 270.000 € prognostiziert.

Aber auch bei den Einnahmen ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Aus Kostenerstattungen durch andere Träger wird mit einer Mehreinnahme von rund 100.000 € gerechnet. Weiterhin werden die Eltern konsequent zum Kostenbeitrag bzw. zur Unterhaltszahlung herangezogen. Bei dieser Einnahmeposition wird eine Mehreinnahme von rund 30.000 € erwartet.

Aktuell per Stichtag 30.09. sind 26 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stationär untergebracht. Die Reduzierung der Heimkosten gegenüber dem Budgetbericht per 30.06. ist u. a. darauf zurückzuführen, dass in zwei Fällen die Heimpflege durch Familienpflege ersetzt werden konnte.

In den vergangenen drei Jahren sind die Fallzahlen wie folgt gestiegen:



3.2.3 Vollzeitpflege

Die veranschlagten Haushaltsmittel für die Unterbringung von Kindern Jugendlichen und jungen Volljährigen in Pflegefamilien werden voraussichtlich im Umfang von rund 35.000 Euro unterschritten werden. Gleichzeitig zeichnet sich – sofern die kostenerstattungspflichtigen Träger noch in diesem Jahr zahlen – eine Mehreinnahme von rund 30.000 € ab.

Zur Zeit sind 26 Kinder und Jugendliche in Coesfelder Pflegefamilien untergebracht. Aktuell steht die Unterbringung von zwei weiteren Jugendlichen an.

Im vergangenen Quartal ist es gelungen, für zwei Jugendliche, bei denen sog. familienersetzende Maßnahmen unumgänglich waren, zwei Pflegefamilien zu gewinnen, so dass die kostenintensiveren stationären Hilfen vermieden werden konnten.

3.2.4 Förderung der Jugendarbeit

Die meisten Maßnahmen der Jugendarbeit finden in den Ferien statt. Trotz der fortgeschrittenen Zeit wurden bisher nur wenige Maßnahmen abgerechnet. Nach dem bisherigen Antragsvolumen ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Haushaltsmittel für die Förderung ausreichen. Sollten für die Herbstferien nicht weitere Anträge gestellt werden, kann bei diesem Produkt eine Einsparung von voraussichtlich rund 6.000 Euro erzielt werden.

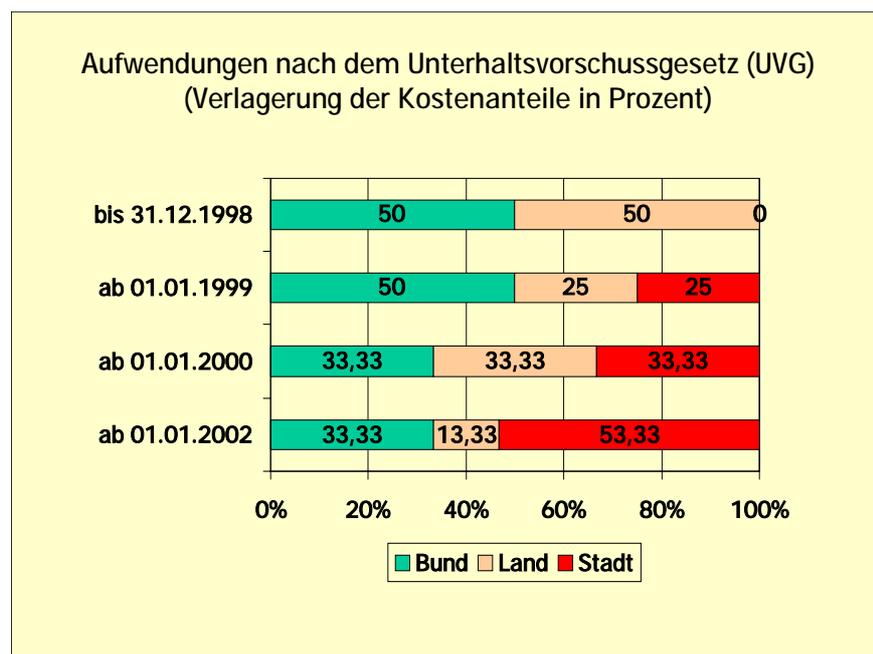
Durch eine Änderung der Förderungsrichtlinien wurden die Zuschüsse etwa halbiert. Die freien Träger mussten die Teilnehmerbeiträge der Familien um die ausfallende Förderung erhöhen. Dies hat nach Angaben verschiedener Träger dazu

Budgetbericht per 30.06.2003 für das Budget 06 „Jugend und Familie“

geführt, dass viele Familien von einer Teilnahme ihrer Kinder an den Maßnahmen absehen mussten.

3.2.5 Sonstige Aufgaben

In den vergangenen Jahren hat auch die Kostenverlagerung im Bereich des Unterhaltsvorschusses zu einer deutlichen Mehrbelastung des kommunalen Haushalts geführt.



Diese Grafik zeigt, wie die Kostenanteile an den Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sich in den vergangenen Jahren verlagert haben.

Die Belastung des Budgets Jugend und Familie durch diese Aufgabe wird in diesem Jahr voraussichtlich 90.000 € betragen.

4. Budgetabwicklung

4.1 Die Aufgabenerledigung erfolgt planmäßig

Das Budget wird entsprechend der Veranschlagung abgewickelt.

4.2 Innerhalb des Budgets ergaben sich bisher folgende Veränderungen:

Innerhalb des Budgets zeichnen sich folgende Veränderungen ab:

Im Bereich der Kindergärten- und Kindertagesstätten werden voraussichtlich Mehrausgaben erforderlich, die in diesem Jahr evtl. durch

Budgetbericht per 30.06.2003 für das Budget 06 „Jugend und Familie“

Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen gedeckt werden können. Da die Elternbeiträge nach dem Verteilungsmodus zur Finanzierung der Betriebskosten zur Hälfte auf den Landesanteil angerechnet werden, würde sich dies im kommenden Jahr entsprechend auswirken.

Im Bereich der stationären und ambulanten Erziehungshilfen sind Mehrausgaben trotz eines äußerst restriktiven Umgangs mit Rechtsansprüchen nicht zu vermeiden. Hier kann jedoch voraussichtlich unter Einbeziehung der zweckgebundenen Mehreinnahmen ein Ausgleich erreicht werden.

- Das Budget wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft in Höhe von insgesamt

_____ 0 _____ €

Die Einsparung hat folgende Ursachen:

Art der Aufgaben:

Grund der Einsparung:

5. Budgetabschluss

5.1 Wird der Budgetrahmen eingehalten?

- nein (bei Berücksichtigung der Vorhaben aus dem Haushaltssicherungskonzept)

ja

5.2 Wenn nein. Welche Finanzannahmen treffen nicht zu?

Auf Ziffer 4.2 wird verwiesen.

5.3 Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Gesamtbudgets zum Ausgleich dieser Entwicklung eingeleitet?

Die Kostentragungspflicht knüpft im Bereich der Erziehungshilfen (stationäre und ambulante Hilfen) an den gewöhnlichen Aufenthalt (g. A.) der Eltern bzw. des personensorgeberechtigten Elternteils an. Insoweit ist festzustellen, dass ein relativ hoher Anteil von Problemfamilien nach Coesfeld zugezogen

Budgetbericht per 30.06.2003 für das Budget 06 „Jugend und Familie“

ist. Dies zeigt auch ein Blick in die Sozialhilfestatistik. Entgegen dem Trend im Kreisdurchschnitt ist die Sozialhilfequote in der Stadt Coesfeld im vergangenen Jahr gestiegen. Die Entwicklung der Coesfelder Einwohnerzahl kann natürlich nicht unter dem Gesichtspunkt sozialer Bedürftigkeit besteuert werden.

Alle Ausgabepositionen werden kritisch überprüft. Da die Ansprüche im Jugendhilfebereich fast immer mit Rechtsansprüchen hinterlegt sind und die Haushaltsmittel schon äußerst knapp veranschlagt wurden, können hierdurch kaum Ergebnisverbesserungen erzielt werden.

Kürzungen in anderen Sozialleistungsbereichen (z. B. bei Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Jugendliche) führen ferner zu entsprechenden Kostenübernahmeanträgen bei den Jugendämtern. Da gleichartige Ansprüche im Jugendhilferecht nicht gestrichen oder verändert wurden, sind auch hier Mehrkosten zu erwarten. Auch die Regelungen durch Bundes- und/oder Landesrecht können nicht von hier gesteuert werden.

In zwei Fällen konnte eine Heimerziehung durch die kostengünstigere Vollzeitpflege ersetzt werden.

Es gelingt zunehmend nicht mehr, stationäre Hilfen zeitlich enger zu begrenzen bzw. mit Erreichen oder kurz nach Erreichen der Volljährigkeit zu beenden. Ursachen hierfür sind psychische Erkrankungen, aber auch eine komplizierter gewordene Lebens- und Arbeitswelt. Ohne sozialpädagogische Begleitung ist eine Verselbständigung oftmals nicht möglich. Diese Begleitung erfordert aber einen kostenintensiven Personalaufwand, der aber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt wäre. Der Fachbereich Jugend und Familie erarbeitet hierzu einen Projektauftrag.

Unterschrift

des Budgetverantwortlichen:

gez. Hermann Richter

(Hermann Richter)

des Dezernenten:

gez. Thomas Backes

Budgetbericht per 30.06.2003
für das Budget 06 „Jugend und Familie“

(Thomas Backes)
I. Beigeordneter